

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Ausschusses für Umwelt und Technik	01.12.2016	Vorberatung	N
2. Kreistag	14.12.2016	Entscheidung	Ö

Franz Baur 26.09.2016

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Beitritt zur selbständigen Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts  
"Komm.Pakt.Net."**

**I. Beschlussentwurf:**

Dem Beitritt zur selbständigen Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts "Komm.Pakt.Net." nach Maßgabe der Anstaltssatzung wird zugestimmt.

**II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Beschlusslage:

Der Kreistag hat am 09.10.2014 folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Landkreis stimmt der Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), hilfsweise eines Zweckverbandes, zu und tritt dieser Organisation bei.“*

Der Landkreis Ravensburg war damals bereits Mitglied der Vorgängerorganisation der neuen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), des „Vereins zur Förderung neuer Medien und Technologien im Ländlichen Raum e.V.“

Das „Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und anderer Gesetze, das die Einrichtung einer gemeinsamen Kommunalanstalt ermöglicht, wurde am 18. Dezember 2015 verabschiedet.

Die gemeinsame selbständige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts

"Komm.Pakt.Net." wurde bereits am 4. November 2015 gegründet.

Die Anstaltssatzung (**Anlage 1**) wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Schreiben vom 23.06.2016 genehmigt. (**Anlage 2**)

Der Kapitalanteil des Landkreises Ravensburg in Höhe von 27.533,90 € entspricht 3,796 % des Gesamtkapitals.

Der Beitritt des Landkreises Ravensburg zur Komm.Pakt.Net. muss vom Kreistag noch genehmigt werden.

### Mitglieder

Die "Komm.Pakt.Net." wurde von 8 Landkreisen sowie 134 Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden gegründet. Die Gründungsmitglieder sind in Anlage A auf Seite 12 der Anstaltssatzung einzeln aufgeführt.

Der Verwaltungsrat der Komm.Pakt.Net. hat am 18.07.2016 die nachträgliche Aufnahme der Großen Kreisstadt Laupheim und der Gemeinden Neukirch und Sipplingen beschlossen.

### Aufgabenstellung

Die Hauptaufgabe der Anstalt ist die Organisation des Ausbaus und Betriebs der passiven Glasfaserinfrastruktur im Gebiet der beteiligten Landkreise, Städte, Gemeinden, Verwaltungs- und Zweckverbände. Die Initiativen sollen vorrangig von den Städten und Gemeinden ausgehen und durch die Landkreise koordiniert werden. Jede Kommune kann dort „abgeholt“ werden, wo sie steht und wird entsprechend ihrem Wunsch und Bedarf weiterentwickelt. Die Ausbaugeschwindigkeit bestimmt jede Kommune selbst. Aufgrund der heterogenen Ausbauverhältnisse, der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Kommunen und der verschiedenen Bedürfnisse muss die Aufgabenverteilung zwischen Kommunen und interkommunalem Verbund flexibel sein. Der interkommunale Verbund stellt ein modulares Leistungsangebot zu Verfügung, welches vergleichbar zu einem „Baukastensystem“ abgerufen werden kann. Die Finanzabwicklung wird so gestaltet, dass Komm.Pakt.Net vergleichsweise wenig Kapital zur Vorfinanzierung benötigt. Die errichteten Netze werden von den Kommunen zur Verwaltung und Verpachtung auf Komm.Pakt.Net übertragen.

In § 2 der Anstaltssatzung sind die Aufgaben beschrieben.

### Organe

#### a. der Verwaltungsrat

Vorsitzender:	Heiner Scheffold, Erster Landesb. Alb-Donau-Kreis
1. Stellvertreter:	Klaus Pavel, Landrat des Ostalbkreises
weitere Stellvertreter:	

Landkreis Biberach: Landrat Dr. Heiko Schmid  
Landkreis Freudenstadt: Landrat Dr. Klaus Michael Rückert  
Landkreis Bodenseekreis: Dezernentin Irmtraud Schuster  
Landkreis Reutlingen: Erster Landesbeamter Hans-Jürgen Stede  
Landkreis Ravensburg: Bürgermeister Oliver Spieß  
Zollernalbkreis: Dezernent Karl Wolff  
Große Kreisstädte: Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Stadt Aalen

Mitglied ist jeweils ein Vertreter jedes Beteiligten.

Der Stimmrechtsanteil des Landkreises Ravensburg beträgt 1 von 139 Stimmen.

b. Beirat

Jeweils ein Vertreter der Landkreise und ein Vertreter der Großen Kreisstädte:

Landkreis Biberach: Landrat Dr. Heiko Schmid  
Landkreis Freudenstadt: Landrat Dr. Klaus Michael Rückert  
Landkreis Bodenseekreis: Dezernentin Irmtraud Schuster  
Landkreis Reutlingen: Erster Landesbeamter Hans-Jürgen Stede  
Landkreis Ravensburg: Bürgermeister Oliver Spieß  
Zollernalbkreis: Dezernent Karl Wolff  
Große Kreisstädte: Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Stadt Aalen

Für jedes Beiratsmitglied wurde ein Stellvertreter gewählt.

c. Vorstand

(entspricht der Funktion des Geschäftsführers)

seit 01.01.2016 Herr Jens Schilling.

Finanzierung:

Die Anstalt erhebt zur Deckung des Finanzbedarfs von den Beteiligten einen jährlichen Beitrag. Die Beiträge der Beteiligten berechnen sich nach einem Schlüssel, der sich an den Einwohnerzahlen der Gemeinden orientiert. Weitere Finanzierungsmittel sind Zuschüsse aus Förderprogrammen (2016: MORO digital).

Merkmale einer Anstalt des öffentlichen Rechts:

- rechtlich selbständige juristische Person des öffentlichen Rechts
- Im Gegensatz zum Eigenbetrieb kein Sondervermögen

- organisatorische und wirtschaftliche Selbständigkeit
- keine Mitglieder oder Gesellschafter, sondern einen Anstaltsträger
- Private können sich nicht beteiligen
- engere Bindung an die Kommune und die Rechtsaufsicht im Gegensatz zu Unternehmen in Privatrechtsform (GmbH, AGI)
- Möglichkeit, hoheitlich zu handeln,
- Dienstherrenfähigkeit
- kann Anschluss- und Benutzungszwang ausüben
- kann sich an anderen Unternehmen beteiligen
- öffentlicher Auftraggeber, der dem Vergaberecht unterliegt
- Wirtschaftsführung und Rechnungswesen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches
- keine unmittelbare Haftung der Kommune für Verbindlichkeiten der AöR gegenüber Dritten im Außenverhältnis
- Verpflichtung der Trägerkommunen zur Ausstattung mit den notwendigen Finanzmitteln im Innenverhältnis (Anstaltslast)
- fehlende Insolvenzfähigkeit

#### Vorteile einer Kommunalanstalt

- eigenverantwortliche, unternehmerische Betriebsleitung
- Freiheit der Kommune bei der Ausgestaltung der inneren Organisation
- größere kommunale Einflussmöglichkeit
- Möglichkeit der Festlegung eines Anschluss- und Benutzungszwangs
- Satzungs- und Gebührenhoheit kann eingeräumt werden
- fehlende Insolvenzfähigkeit

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

#### 1. Kurzbeschreibung

Der Landkreis hat bereits am 10. Dezember 2015 den Stammkapitalanteil in Höhe von 27.533,90 € bezahlt.

Der Kostenbeitrag betrug im Jahr 2015 anteilig nur 2.083,33 €. Für das Jahr 2016 wurden 12.500 € bezahlt.

#### 2. Haushaltspositionen

*(jeweils Nummer und Bezeichnung angeben)*

Teilhaushalt / Dezernat IV Kreisentwicklung, Wirtschaft und ländl. Raum

Unterteilhaushalt / Amt 04 Wirtschaftsförderung

Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung

Kontierungsobjekt Kostenstelle 90001003 Breitbandinitiative

### 3. Finanzierung im Kreishaushalt

#### **3.1. Konsumtiv** (Ertrag / Aufwand)

Sachkonto

Haushaltsjahr	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
	IST	Plan	Plan
	2.083,33 €	12.500 €	12.500 €

#### **3.2. Investiv** (Einzahlung / Auszahlung)

Sachkonto

Haushaltsjahr	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Planansatz	27.350,00 €	0	0
IST	27.533,90 €		

gez. Sybille Schuh / 19.09.2016

---

gez. /Name / Amtsleitung FI / Datum

Anlagen:

Anlage 1 zu 0174\_2016

Anlage 2 zu 0174\_2016